

Stadt Waldenbuch | Steueramt | Postfach 12 49 | 71108 Waldenbuch

Herrn
Bürgermeister Thomas Engesser
Bismarckstr. 7
72135 Dettenhausen

Ihr Schreiben / Zeichen: 10.04.2024

Aktenzeichen: KA-613.25/mbü

Amt: Bürgermeisteramt

Ansprechpartner/in: Herr Lutz

E-Mail: m.lutz@waldenbuch.de

Telefon: 07157 / 1293-10

16.04.2024

Gemeinderatsdrucksache 029/2024 Bürgerbegehren Solarpark Reißhalde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Engesser, *SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE,*

im Namen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung bedanken wir uns für die Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlage 029/2024 zum Bürgerbegehren Solarpark Reißhalde. Sehr gefreut hat uns auch das grundsätzliche Gesprächsangebot Ihrerseits an die Stadt Waldenbuch.

Erschüttert hat uns allerdings der Umstand, dass Sie ein Gespräch vor der Beratung der Sitzungsvorlage im Dettenhäusener Gemeinderat am Dienstag, 23.04.2024 nicht für sinnvoll erachten.

Es sollte selbstverständlich sein, dass allen Verfahrensbeteiligten rechtliches Gehör verschafft wird. Dazu gehört als Inhaberin des Planungsrechts auch die Stadt Waldenbuch.

Zur **Sicherung der Rechtsposition** der Stadt Waldenbuch wurde aus diesem Grund bei **16 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 16.04.2024 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. §25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für das Sondergebiet „Solarpark Reißhalde“ beschlossen.

Dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung Waldenbuch ist Ihre herausfordernde aktuelle politische Situation in der Abwägung zwischen der Wahrnehmung der Interessen Ihrer Bürger und dem Voranbringen der Energiewende durchaus bewusst. Deshalb erlauben wir uns vorzuschlagen eine **Beschlussfassung zum Bürgerbegehren oder zur möglichen Fragestellung des Bürgerbegehrens** am Dienstag, 23.04.2024 **noch nicht durchzuführen.**

Unser Vorschlag ist stattdessen über die **Durchführung eines gemeinsamen Energiedialogs** durch das Forum Energiedialog für das Projekt „Solarpark Reißhalde“ zu beraten. Das Forum Energiedialog ist ein **Angebot des Landes Baden-Württemberg gerade für die Durchführung von sachlichen und konstruktiven Debatten**, Bürgerbeteiligungsformen und auch zur Beratung von Bürgermeistern und Gemeinderäten bei Projekten der Energiewende. Insbesondere immer dann, wenn es bei diesen Projekten zu Konflikten kommt.

Unser Ziel ist, dass alle Verfahrensbeteiligten auf Augenhöhe miteinander kommunizieren können und dabei von unabhängiger Seite durch Expertenwissen und Know-How unterstützt werden. Es wäre als starkes Zeichen für das Projekt und die Transparenz gegenüber den Bürgerschaften aus Waldenbuch und Dettenhausen zu werten, wenn sich die Gemeinde Dettenhausen und die Stadt Waldenbuch gemeinsam für einen Energiedialog entscheiden würden. Im Sinne der absoluten Transparenz schlagen wir vor, dass beiden Seiten jeweils die Hälfte der Kosten übernehmen.

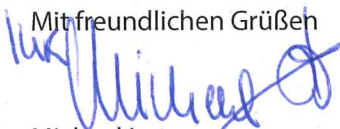
Unabhängig von diesem Verfahren muss zwingend weiter über die Vertragskonstellation auf Basis der bisherigen Beschlusslagen zwischen der Gemeinde Dettenhausen und der Stadt Waldenbuch verhandelt werden. Schließlich muss bei einem evtl. Bürgerentscheid bereits klar sein, welche Gegenleistung die Gemeinde Dettenhausen für ihre Fläche erhält. Ansonsten ist eine fundierte Entscheidung der Bürger nicht möglich.

Wir möchten gegenüber Ihnen, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat Dettenhausen ausdrücklich die Gesprächsbereitschaft der Stadtverwaltung und des Gemeinderats Waldenbuch betonen. Aus diesem Grund möchten wir auch das **Gesprächsangebot für den Montag, 22.04.2024** noch einmal erneuern.

Trotz der bisherigen Schwierigkeiten hoffen wir, dass Dettenhausen und Waldenbuch gemeinsam dieses zukunftsweisende Projekt zur Umsetzung bringen können, damit im Sinne der Energiewende, neu verankert im §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz, auch lokal zur Energiesicherheit beigetragen werden kann.

Im Vorfeld der Sitzung am 23. April bitten wir diesen Brief der öffentlichen Sitzungsunterlage beizufügen und damit Transparenz und Klarheit zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lutz
Bürgermeister



Karl Rebmann
zweiter stellvertretender Bürgermeister



Annette Odendahl
erste stellvertretende Bürgermeisterin



Ferdinando Puccinelli
dritter stellvertretender Bürgermeister

Anlagen

- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. §25 Abs 1. Nr. 2 Baugesetzbuch für das Sondergebiet „Solarpark Reißhalde“
- Infolyer Forum Energiedialog